

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 5

Artikel: Die Ausstellung vom Roten Kreuz, Berlin, Oktober 1898

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
 jährlich 1 Fr. 75.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
 jährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einpaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Cts.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen zc. sind bis auf weiteres
 zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Die Ausstellung vom Roten Kreuz, Berlin, Oktober 1898.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von der Erfrischungs- und Verbandstation werden die Verwundeten mittelst einer Feldbahn bis zur Station der eigentlichen Eisenbahn befördert. Der Feldbahnzug besteht aus einer Lokomotive und sechs offenen Güterwagen, welche nach verschiedenen Systemen zum Verwundetentransport hergerichtet sind. Sie sind teilweise mit Sonnen- oder Regenschutzdächern versehen, welche mittelst Wagendecken oder Zeltleinwand hergestellt wurden.

An der eigentlichen Eisenbahnstation ist vom Roten Kreuz (Vaterländischer Frauenverein) eine Erfrischungs- und Übernachtungsstation in einer Döcker-Baracke errichtet. Die ankommenden Verwundeten gelangen zunächst in einen Wasch- und Baderaum, von da in einen Schlaffaal, hinter welchem eine Küche liegt. Mit der reichhaltigen Ausstattung dieser Räume an Feldbetten, Feldstühlen, Feldtischen, Wäscheschränken, Packkisten zc. können wir uns leider nicht eingehender beschäftigen.

Wir verlassen die Übernachtungsstation und besteigen einen Hülfslazarettzug. (Das deutsche Kriegssanitätsdienstreglement sieht zur Beförderung der Verwundeten per Eisenbahn vor: die „Lazarettzüge“, bestehend aus mit eigenem Ordonnanzmaterial zum Verwundetentransport eingerichteten Eisenbahnwagen nebst Küchen-Apothekenwagen zc., und die „Hülfslazarettzüge“, welche aus gewöhnlichen Güterwagen zusammengesetzt sind, die mit improvisiertem Material auf verschiedene Art zum Verwundetentransport eingerichtet werden.) In unserem Hülfslazarettzug sind mehrere Wagen nach Grund'schem, Hamburger- und Linzweiler'schem System in bekannter Weise hergerichtet.

Nun schließt sich an, ein eigentlicher Lazarettzug. Die Wagen, 25 an der Zahl für 300 Verwundete, werden mittelst Dampfheizung von der Lokomotive aus erwärmt. In jedem Wagen sind 12 Tragbahnen untergebracht und zwar in zwei Schichten an beiden Längsseiten. Die Tragen sind aufgehängt und stellen bequeme, den Erschütterungen wenig ausgesetzte Betten dar. Über jedem Bett befindet sich ein Netz zur Aufnahme von Habseligkeiten und Riemen zum Aufrichten für den Kranken. Zu diesem Lazarettzug gehören ferner ein Schlafwagen für das Personal und zwei Küchenwagen. Auch hier besorgt die von der Lokomotive ausgehende Dampfheizung die allgemeine Heizung und im besonderen das Kochen der Speisen in zwei besonderen Wasserbad-Dampfkochern. Ein Anbrennen der Speisen ist hier ausgeschlossen. Außerdem ist noch für den Notfall ein Koch- und Bratherd mit direkter Feuerung vorgesehen. Die Küchenwagen enthalten wohl alles, was sich eine Hausfrau für ihre eigene

Küche nur wünschen kann, und machen mit ihrer schönen, reichen und praktischen Einrichtung einen besonders wohlthuenden Eindruck.

Setzen wir unsern Weg fort, so gelangen wir zur „Heimat“. Unter grünen Bäumen liegt auf einer kleinen Anhöhe die Spezialausstellung des Centralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz: sechs Döcker'sche Baracken und zwei Zelte. Die Ausrüstung der drei ersten Baracken ist so, wie sie im Depot des Centralkomitees kriegsfertig in großen Vorräten lagert. Sie gewinnt für uns noch an Interesse, wenn wir hören, daß fast der ganze Inhalt dieser drei Baracken die Probe auf seine Güte und Brauchbarkeit im griechisch-türkischen Kriege bereits bestanden hat und zwar mit bestem Erfolg. In der Baracke I finden wir ein sehr schönes Operationszimmer mit Operationstisch, Instrumenten, Röntgenapparat, kurz allem, was die Chirurgie an Hilfsmitteln bedarf. Dann eine Feldapothek, ein Zimmer für den Chirurgen, welches nebst vielem anderem auch die sehr geschätzte „Beleuchtungskiste“ mit Hängelampe, Leuchten, Kerzen, Cylindern, Petroleumvorrat und Streichhölzern enthält. In Baracke II sehen wir einen gewöhnlichen Mannschaftsfrankensaal eines „Rot-Kreuz-Lazarets“ mit 16 Feldbetten. Baracke III dient zu Wirtschaftszwecken. In ihrem Vorderraum begegnen wir wieder dem Hahn'schen Kochherd, hier mit Holzunterfaß aufgestellt. Der eine Mittelraum dient als Schlafkabine für Wasch- und Kochfrau, der andere als Küchenvorratskammer. Im Hinterraum findet sich eine Waschküche mit Wasch- und Wringmaschine und allem Zubehör. — In den drei anderen, vom Vaterländ. Frauenverein ausgerüsteten Baracken stellt sich uns ein Vereinslazaret des Roten Kreuzes dar, mit Mannschaftsfrankensaal, Operations-, Bade- und Nachbehandlungsraum, Verbandstofffabrik, Modell- und Lehrmittelsammlung. Doch wir können nicht mehr bei Einzelheiten verweilen.

Unser Weg führt uns von der Anhöhe hinab ins Thal, an die Ufer eines kleinen Sees. Unseren Blicken zeigt sich eine schmucke Ausstellung des Reichsmarineamtes. Auf dem Wasser schaukelt eine Barkasse dritter Klasse (ein etwa 12 Meter langes Schiff mit zwei Masten), die als Verwundetentransportboot eingerichtet ist. Sechs Schwerverwundete auf Krankenhängematten oder Tragbahren und 15 Leichtverwundete finden in ihr Platz. — Doch die Zeit drängt, wir können nicht mehr eingehen auf die Einzelheiten dieser interessanten, aber für uns geschworene Landratten doch etwas schwer verständlichen Ausstellung.

Wir verlassen den Ausstellungspark, um in aller Eile noch einen Blick in die Ausstellungsgebäude zu werfen, wo seitens des Civilbehörden, Vereine und der Industrie alles, was sich überhaupt auf Friedens- und Kriegs-sanitätswesen und die freiwillige Krankenpflege erstreckt, in 8 Gruppen ausgestellt ist.

Gruppe I (Erste Hilfeleistung) zeigt eine Ausstellung der Berliner Rettungsgesellschaft und der Berliner Unfallstationen und Sanitätswachen. Wir sehen da die Einrichtung der Centralstelle, welche mittelst besonderer Telephonverbindungen jederzeit genau über die Anzahl der in den Berliner Krankenhäusern verfügbaren freien Betten orientiert ist, um auf Wunsch Auskunft geben und den Kranken direkt vor die richtige Thür fahren zu können. Die Gesellschaften führen uns ferner einen Musteroperationsaal, Fahrräder mit Rettungskästen und dergleichen vor. Ein Plan von Berlin gibt ein übersichtliches Bild der zahlreichen Unfallstationen und Sanitätswachen. — Die Berliner Feuerwehr zeigt in Modellen und Geräten ihre ebenso einfache als praktische Samariterausrüstung und die Einrichtung der Feuermelder.

In Gruppe II (Krankentransport) stellen die deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen interessante und mannigfaltige Krankentransportmittel aus: Tragen aller Art, Räderfahrbahren, Krankenwagen für Gespanne und Eisenbahnen, Lazaretschiffe zc.

Gruppe III (Krankenunterkunft) enthält Baupläne und Ansichten von Universitätsspitälern zc. Der „Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz“, welcher sich die Gründung von Volks-sanatorien für Lungenkranke zum Ziele setzt, hat ebenfalls Pläne und Bilder seiner Schöpfungen ausgestellt.

In Gruppe IV (Wirtschaftliche Ausstattung von Krankenunterkünten) gewährt die Industrie einen erfreulichen Überblick über die Leistungen auf diesem Gebiete, während Gruppe V mit ihren Instrumenten, Verbandmitteln, bakteriologischen und Röntgen-Apparaten mehr nur ärztliches Interesse bietet. Die Krankenverpflegung wird durch Gruppe VI dargestellt, während Gruppen VII und VIII uns die Bekleidung und Ausrüstung der freiwilligen Krankenpfleger und -Pflegerinnen, die Organisation des Dienstes, Litteratur und Unterrichtsmittel vor Augen führen.

Wir sind am Schlusse unseres Besuches der Berliner Ausstellung angelangt. Die vorstehende abgekürzte Schilderung kann natürlich nicht den persönlichen Augenschein ersetzen, sie erlaubt aber bedeutende Ausblicke auf die Entwicklung, welche die Fürsorge für die Kranken und Verwundeten in Krieg und Frieden seit dem Inkrafttreten der Genferkonvention genommen hat. Und wenn wir alle, namentlich aber die deutschen Vereine vom Roten Kreuz auf das Erreichte mit berechtigtem Stolze hinschauen, dann mischt sich darein für uns Schweizer, wie ein Vermutstropfen, die Frage: Wann wird die freiwillige Hülfe in der Schweiz instande sein, zusammen mit der Militärjunität eine ähnliche Vorprobe der Leistungsfähigkeit abzulegen? Wann?

Nur mit brumma,
's wird scho kumma!

sagt das Volkslied und wir wollen ihm glauben.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktions-Sitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Freitag den 3. Februar 1899, nachm. 3¹/₄ Uhr, im Bahnhof Olten.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

Vor der Eröffnung der Sitzung widmet Hr. Präsident Dr. Stähelin dem verstorbenen Mitglied, Hrn. Prof. Dr. Socin aus Basel, einen kurzen Nachruf und teilt mit, daß die Centraldirektion des Roten Kreuzes sich durch eine Delegation an der Leichenseier habe vertreten lassen und einen Kranz mit entsprechender Widmung auf das Grab niedergelegt habe. Er fordert die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Dahingeshiedenen von den Sitzen zu erheben.

Traktanden.

1. Von der Verlesung des Protokolls wird Umgang genommen, da dasselbe im „Roten Kreuz“ erschienen ist.

2. Vereinbarung mit dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein. — Nachdem von einem Schreiben des Centralvorstandes des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins Kenntnis genommen worden, welches mitteilt, daß das Verhältnis der Pflegerinnenschule in Zürich zum Frauenverein insoweit geändert werden sollte, daß der Schule der Charakter einer Stiftung unter gesonderter Verwaltung verliehen werde, wird in die Beratung des vorliegenden Entwurfes einer Vereinbarung des Departementes für die Instruktion eingetreten. Als Resultat der Beratung wird folgender Entwurf angenommen:

Vereinbarung zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein.

(Entwurf der Centraldirektion.)

Art. 1. — Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein als Ganzes tritt dem Centralverein vom Roten Kreuz bei. Er behält dabei seine selbständige Organisation, resp. Verwaltung.

Art. 2. — In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:

- a. In Friedenszeiten: Förderung der Interessen des Roten Kreuzes (§ 2 der Statuten des Roten Kreuzes), insbesondere Bethätigung bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonal und bei der Gründung eines Verbandes von freien Krankenpflegern beiderlei Geschlechts; Unterstützung des Vereinsorgans « Das Rote Kreuz ».